

1. Änderung

der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeindebibliothek Klostermansfeld vom 25.04.2000

1. § 8 Abs. 6 Entgeltordnung erhält folgenden Wortlaut:

§ 8 Internetnutzung

(6) Entgeltordnung

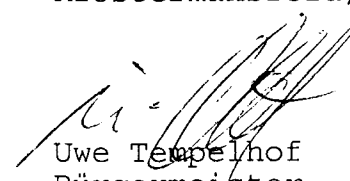
Für die Nutzung des Internets wird eine Benutzergebühr von 2,- EUR/Stunde erhoben.
Die kleinste Zeiteinheit beträgt eine halbe Stunde.
Die Berechnung erfolgt über einen Gebührenzähler, der am Rechner angeschlossen ist.

2. § 9 Inkrafttreten erhält folgenden Wortlaut:

§ 9 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeindebibliothek Klostermansfeld tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Klostermansfeld, den ~~12.03.2002~~



Uwe Tempelhof
Bürgermeister